

1. Änderungsblatt zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2023/2024

Die Veränderungen im Zahlenteil werden auf folgenden Ebenen dargestellt: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt, Ergebnishaushalt der Haushaltsstelle (Kostenstelle), Finanzhaushalt der Haushaltsstelle (Kostenstelle). Nicht dargestellt werden die resultierenden Veränderungen auf den Ebenen Aufgabenbereich (Kostenstellengruppe) und Dezernat (Kostenstellenklasse).

Zu beschließende Änderungen

1. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 wird wie folgt geändert:

In Artikel 1, § 1 Nr. 1a wird die Zahl „-21.615,0“ durch die Zahl „-21.909,2“ ersetzt.

In Artikel 1, § 1 Nr. 1b wird die Zahl „-114.059,4“ durch die Zahl „-114.353,6“ ersetzt.

In Artikel 1, § 1 Nr. 2a wird die Zahl „-3.479,0“ durch die Zahl „-3.781,2“ ersetzt.

In Artikel 1, § 1 Nr. 2b wird die Zahl „-3.255,0“ durch die Zahl „-3.557,2“ ersetzt.

2. Planvermerke

I. Allgemeine Planvermerke, 5. Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen wird wie folgt ergänzt:

2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)

Die Mittel in Höhe von max. 294.200 EUR im Haushaltsjahr 2023 sowie 302.200 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesperrt. Die Mittel reduzieren sich in entsprechender Höhe, sofern sich Erübrigungen bei Kostenstelle 2602006000 ergeben. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.

3. Zahlenteil

Gesamtergebnishaushalt

Lfd. Nummer / Bezeichnung	Betrag alt Ansatz 2023 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2023 TEUR
Nr. 15 Zuschüsse an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich	4.287,2	+ 294,2	4.581,4

Nr. 26 nachrichtlich: Zuführung zu / Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen (§ 85 Abs. 1 HHO) (zum Ausgleich von Nr. 25)	- 8.736,2	- 294,2	- 9.030,4
--	-----------	---------	-----------

Lfd. Nummer / Bezeichnung	Betrag alt Ansatz 2024 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2024 TEUR
Nr. 15 Zuschüsse an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich	4.308,9	+ 302,2	4.611,1
Nr. 26 nachrichtlich: Zuführung zu / Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen (§ 85 Abs. 1 HHO) (zum Ausgleich von Nr. 25)	8.145,6	- 302,2	7.843,4

Gesamtfinanzhaushalt

Lfd. Nummer / Bezeichnung	Betrag alt Ansatz 2023 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2023 TEUR
Nr. 2 Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	-672.729,9	- 294,2	- 673.024,1

Lfd. Nummer / Bezeichnung	Betrag alt Ansatz 2024 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2024 TEUR
Nr. 2 Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	-672.586,8	- 302,2	- 672.889,0

Ergebnishaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	Betrag alt Ansatz 2023 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2023 TEUR
Lfd. Nummer / Bezeichnung			
<u>2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)</u> Nr. 15 Zuschüsse an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich	0	+ 294,2	294,2
<u>7900006000 Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Nr. 27 Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen	- 8.392,3	- 294,2	- 8.686,5

<u>Haushaltsstelle</u>	Betrag alt Ansatz 2024 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2024 TEUR
Lfd. Nummer / Bezeichnung			
<u>2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)</u> Nr. 15 Zuschüsse an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich	0	+ 302,2	302,2
<u>7900006000 Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Nr. 27 Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen	8.639,5	- 302,2	8.337,3

Finanzhaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	Betrag alt Ansatz 2023 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2023 TEUR
Lfd. Nummer / Bezeichnung			
<u>2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)</u> Nr. 2 Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	- 1.241,8	- 294,2	- 1.536,0

<u>Haushaltsstelle</u>	Betrag alt Ansatz 2024 TEUR	Differenz +/- TEUR	Betrag neu Ansatz 2024 TEUR
Lfd. Nummer / Bezeichnung			
<u>2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)</u> Nr. 2 Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	- 57,1	- 302,2	- 359,3